



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung



Tausch der Wasseruhren

Wie Ihnen evtl. bereits aufgefallen ist, werden die Wasseruhren in Kanzach seit dem 19.02.2024 von der Firma Schmid aus Göppingen getauscht. Bitte um Beachtung!

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Montag, 04.03.2024, 19:30 Uhr, Rathausaal in Kanzach

Tagesordnung

19:30 Uhr – Öffentlich

TOP	Bezeichnung
1	Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2	Protokoll der Sitzung vom 22.01.2024
3	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seelenwald“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Satzungsbeschluss
5	Verkaufsoffener Sonntag Fa. Zürn GmbH

6	Marktsatzung Kunsthandwerkermarkt „Kunst im Sägewerk“
7	Marktgebührenordnung „Kunst im Sägewerk“
8	Annahmen von Spenden

Anschließend Nicht-öffentlich

1	Aktuelle Berichte und Verschiedenes
2	Protokoll der Sitzung vom 22.01.2024

Klaus Schultheiß
Bürgermeister

Bürgertreff



Der nächste Bürgertreff findet am 12.03.2024 statt.

Jagdgenossenschaft Kanzach



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Kanzach

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kanzach lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kanzach zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am

Dienstag, den 19.03.2024 um 18:00 Uhr

In den Rathaussaal der Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, Kanzach, ein.
Die Versammlung ist nicht öffentlich. Einlass und Registrierung erfolgt ab 17:00 Uhr.
Eine persönliche Einladung der Mitglieder erfolgt nicht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kanzach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Das Mitgliederverzeichnis der Jagdgenossenschaft („Jagdkataster“) kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und deren Bevollmächtigte Zutritt zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Kanzach

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Miteigentum, Gesamthand Eigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe schriftlich zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können; **dies gilt auch für Eheleute.**

Laut Satzung ist die Zahl der Vollmachten, die je Besucher anerkannt werden, auf eine Person begrenzt.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt nicht geheim.

Die Zugangsberechtigung wird beim Einlass geprüft, bitte halten Sie einen Ausweis bereit. Da die Überprüfung und Registrierung der Jagdgenossen zeitaufwendig ist, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 17:00 Uhr.

Bitte reichen Sie Anträge zur Tagesordnung bis 14.03.2024 bei der Gemeindeverwaltung Kanzach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Schriftführung, Anträge zur Tagesordnung, Zulassung von Gästen
2. Feststellung der Fortführung des Jagdkatasters
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Regelung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Vorstandswahlen oder Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat)
5. Beschluss über die Art der Nutzung des Jagdbezirkes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss einer neuen Satzung. Der Satzungsentwurf kann vorab bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
8. Verschiedenes

Kanzach, den 29.02.2024

Für den Jagdvorstand/Gemeinderat

Bürgermeister

Klaus Schultheiß

VERTRETUNGSVOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich,

.....
Vor-/Nachname (Vollmachtgeber)

.....
Geb.-Datum

.....
Grundfläche ha

.....
PLZ Wohnort

.....
Strasse / Hausnr.

Herrn / Frau

.....
Vor-/Nachname (Vollmachtnehmer)

.....
Geb.-Datum

.....
PLZ Wohnort

.....
Strasse / Hausnr.

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kanzach am 19.03.2024 zu vertreten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vollmachtgeber
(Hinweis: bei mehreren Miteigentümern müssen **alle** unterschreiben!)

.....*bitte abschneiden*.....

Garagenflohmarkt 2024

Kanzacher Garagenflohmarkt am 22.06.2024

Auch dieses Jahr möchten wir wieder unseren Garagenflohmarkt abhalten. Wie bei den zurückliegenden Markttagen können alle Kanzacher auf ihren Privatgrundstücken ihre „Schätze“ anbieten.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!
Die genauen Anmeldedetails folgen in ein paar Wochen.

Das Flohmarktteam



Bachritterburg Kanzach



Vorankündigung: 30.3. -1.4. Saisonbeginn mit den „Reisecen“ und Bewirtung

Am 30. März startet die Bachritterburg gleich mit einem Höhepunkt in die neue Saison.

Von Samstag bis einschließlich Ostermontag wird die Living-History- Gruppe „Reisecen“ die Burg beleben und Besuchern einen spannenden Einblick in die Lebenswelt der Menschen um 1220 ermöglichen.

Dabei ist auch gleichzeitig für das leibliche Wohl gesorgt: Während Herr Frick von BBQ Genussevents köstliche herzhaftere Gerichte anbietet, laden die Freunde und Förderer der Bachritterburg e.V. beim Kaffee- und Kuchenverkauf zu süßen Gaumenfreuden ein.

Über Kuchenspenden würde sich das Team der Freunde und Förderer freuen (E-Mail: bachritterburg@gemeinde-kanzach.de).

Sportverein

Sportlerball

Im Namen des SV Kanzach geht ein großes DANKE an alle Helfer, Akteure, Tänzer, Sänger, Auf- und Abbauer, Köche, Ausschanker, Barbetreiber, Aufräumer, Techniker, Dekorierer und Organisatoren, die dieses Jahr wieder dafür gesorgt haben, einen so tollen Sportlerball zustande gebracht zu haben! Ein besonderer Dank geht an Sandra Härle und ihr Team, die seit September die Auftritte und die Programmgestaltung geplant, organisiert und koordiniert haben.

... und letztendlich der Dank an das tolle und zahlreich närrische Kanzacher Publikum!

AH Winterwanderung

Die Winterwanderung startet am Samstag, den 02.03.2024, um 12:00 Uhr bei der Halle am Bahnhof.



20. Binokelturnier

An Gründonnerstag, den 28.03.2024, veranstaltet die AH Kanzach das 20. vereinsinterne Binokel-Turnier für Jedermann. Beginn ist um 17:30 Uhr im Haus der Vereine. Die Startgebühr beträgt 5,- €/Person. Anmeldung dazu bis spätestens 20.03.2024 bei Rainer Widmann.

NEU: Jugendsportgruppe

Der SV Kanzach bietet ab Donnerstag, den 07.03.2024, eine Jugendsportgruppe für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Mädels und Jungs ab 16 Jahren an.

Alle Interessierten treffen sich dabei ab 18:30 Uhr in der Halle am Bahnhof. Je nach Teilnehmerzahl werden die sportlichen Aktivitäten wöchentlich variiert (Volleyball, Tischtennis, etc.) Eine

Mitgliedschaft beim SV Kanzach ist zum Schnuppern nicht erforderlich. Bei Fragen im Vorfeld könnt ihr euch gerne melden.

Ansprechpartner und Gruppenleiter: Dominik Schilling ☎ 0152/26218358

Zutritt zum Sport in der Halle am Bahnhof

Ein paar wichtige Regeln zur Beachtung

Bitte achten Sie darauf, dass beim Sporttreiben in der Halle auch dementsprechend geeignete Schuhe verwendet werden, die den Hallenboden schützen. Empfohlen werden spezielle Hallenschuhe mit einer abriebfesten, weißen und glatten Sohle. Die richtigen Schuhe sollten eine sehr gute Dämpfung besitzen sowie für einen festen und sicheren Stand sorgen. Auch sollten sie nicht als Straßenschuhe verwendet werden, da Schmutz (z.B. kleine Kieselsteinchen) den Boden beschädigen. Also immer mit Wechselschuhen auf dem Weg zum Sport. Umkleidekabinen sind vorhanden.

Sportlerball

Im Namen des SV Kanzach geht ein großes DANKE an alle Helfer, Akteure, Tänzer, Sänger, Auf- und Abbauer, Köche, Ausschenger, Barbetreiber, Aufräumer, Techniker, Dekorierer und Organisatoren, die dieses Jahr wieder dafür gesorgt haben, einen so tollen Sportlerball zustande gebracht zu haben! Ein besonderer Dank geht an Sandra Härle und ihr Team, die seit September die Auftritte und die Programmgestaltung geplant, organisiert und koordiniert haben.

... und letztendlich der Dank an das tolle und zahlreich närrische Kanzacher Publikum!

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 01.März

15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht

19.00 Uhr Weltgebetstag in der Pfarrscheuer

Sonntag, 03.März - 3.Fastensonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 07.März

8.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 10. März - 4.Fastensonntag

10.15 Uhr Eucharistiefeier

-erklärender Gottesdienst-

Rosenkranzgebet: immer mittwochs um 8.30 Uhr

Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht: immer freitags um 15.00 Uhr



Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass „... durch das Band des Friedens“

Weltgebetstag 2024 aus Palästina am Freitag, 1. März 2024

Angesichts der dramatischen Ereignisse in Israel und Palästina seit dem 7. Oktober hat das deutsche WGT-Komitee eine aktualisierte Version der Gottesdienstordnung erarbeitet und im Januar 2024 herausgegeben.

„Angesichts von Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina ist der Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto aus dem Brief an die Gemeinde in Ephesus `...durch das Band des Friedens` so wichtig wie nie zuvor“, betont die evangelische Vorstandsvorsitzende des WGT, Brunhilde Raiser.

Die biblischen Texte der Gottesdienstordnung, besonders Psalm 85 und Eph 4,1–7 können in der aktuellen Situation tragen. Mit ihnen kann für Gerechtigkeit, Frieden und die weltweite Einhaltung der Menschenrechte gebetet werden.

Die Geschichten der drei Frauen in der Gottesdienstordnung geben einen Einblick in Leben, Leiden und Hoffnungen in den besetzten Gebieten. Sie sind Hoffnungskeime, die deutlich machen, wie Menschen aus ihrem Glauben heraus Kraft gewinnen, sich für Frieden zu engagieren. Ihre Erzählungen sind eingebettet in Lieder und Texte, die den Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit und vor allem die Hoffnung darauf ausdrücken.

Am 1. März 2024 wollen Christinnen und Christen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird.

So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass - gehalten durch das Band des Friedens - Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland. (WGT der Frauen – Deutsches Komitee e. V.)

Alle Menschen rings um den Federsee sind eingeladen, sich in das Gebetsband für den Frieden einzuknüpfen und mitzubeten:

- in Bad *Buchau* am 1. März um 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus
(zum Einüben der Lieder herzliche Einladung am Freitag, 23.02.2024 um 19.45 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus)
- in *Kanzach* am 01. März um 19.00 Uhr in der Pfarrscheuer
- in *Alleshäusen* am 01. März um 18.00 Uhr in der Kapelle

Ökumenisches Friedensgebet zum zweiten Jahrestag des Ukrainekrieges auf dem Marktplatz in Biberach

Die evangelische und katholische Gesamtkirchengemeinde Biberach sowie die evangelisch-freikirchliche Gemeinde Biberach laden gemeinsam mit der Stadtverwaltung Biberach und dem Städte Partner Biberach e.V. ein, sich aus Anlass des zweiten Jahrestags des Krieges in der Ukraine am Samstag, 24. Februar 2024, um 18.00 Uhr zum Ökumenischen Friedensgebet auf dem Biberacher Marktplatz zu versammeln.

Am 24. Februar 2024 währt der Krieg Russlands gegen die Ukraine zwei Jahre lang. 731 Tage Krieg in Europa. Rechnet man die Zahlen der Toten und Verletzten in den zwei Jahren in Tage um, dann sterben an jedem Tag dieses Krieges in der Zivilbevölkerung der Ukraine 15 Menschen und 28 werden verletzt. Unter den Soldaten sind die Zahlen der Verletzten und Toten fünfmal so hoch. In den letzten Monaten nahmen Raketen- und Drohnenangriffe Russlands auf dicht besiedelte Städte und Orte in der Ukraine wieder zu. Durch massive Verwüstungen und die Zerstörung der zivilen Infrastruktur haben viele Menschen keine hinreichende Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser und Medikamenten.

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen ist ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung auf der Flucht. 3,7 Millionen Menschen innerhalb des Landes, mehr als 6,3 Millionen Menschen haben Zuflucht im Ausland gefunden, meist in europäischen Nachbarländern.

„Noch lange kein Frieden“ lautet der ernüchternde Titel des Friedensgutachtens 2023. Dass die Waffen schweigen und das Grauen des Krieges ein Ende findet, ist nicht absehbar.

Im Schweigen, im Gebet, in Gedanken und mit Musik sollen die Trauer um die Opfer und die Bitte für den Frieden Raum finden.

Es wird gebeten, an diesem Abend Kerzen mitzubringen. Kerzen und auch Kerzenreste werden am Ende des Friedensgebet für die Menschen in der Ukraine (über die Partnerstadt Schweidnitz) gesammelt.

Das Ökumenische Friedensgebet gestalten die beiden Dekane, Matthias Krack und Stefan Ruf, Vertreter der Stadt Biberach und Malgorzata Jasinska-Reich (Städte Partner Biberach e.V.) gemeinsam mit Aja Gratz (Musik).

Offener Trauerkreis in Bad Buchau

Zum Offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft austauschen, sowie Begleitung und Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen.

Das nächste Treffen ist am *Freitag, 01.März um 15.00 Uhr* im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstr. 43, Bad Buchau.

Es sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnort. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bei erstmaliger Teilnahme ist eine Anmeldung erwünscht.

Weitere Termine 2024: jeweils freitags, 12.April / 07.Juni / 19.Juli / 20.September / 08.November / 06.Dezember

Begleitet wird der Trauerkreis von Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach (Tel. [07351 80 95 400](tel:073518095400)) und Ulrike Bledt, ehrenamtliche Mitarbeiterin der Seelsorgeeinheit Federsee (Tel. [07582/1232](tel:075821232))

Neue therapeutische Scheidungskindergruppen starten im März

Ab März 2024 beginnen in Biberach wieder therapeutische Scheidungskindergruppen unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach. Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis. Das Angebot ist kostenlos. Es werden zwei Gruppen für Kinder angeboten, deren Eltern sich aktuell trennen oder bereits getrennt haben. Eine Gruppe ist für Kinder von sieben bis zirka zehn Jahren und eine weitere für die Altersgruppe von neun bis 13 Jahren.

Zwölf Termine

Die Kinder treffen sich zu insgesamt zwölf Terminen, beginnend mit einer „Schnupperstunde“ und abschließend mit einem Abschiedsfest. Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und ein Heilpädagoge, die außerdem eine qualifizierte Ausbildung zum Familientherapeuten haben, leiten die Gruppe.

Die Gruppenleiter führen die Kinder behutsam an das für sie oft belastende Thema „Scheidung“ heran. Sie geben ihnen die Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu der neu entstandenen Situation zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Gruppenstunden ist der Austausch der Kinder untereinander im geschützten Raum der Kindergruppe. Es werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die es den Kindern erleichtern sollen, ihr Befinden auszudrücken.

Bei aller Ernsthaftigkeit sollen der Spaß und das Spiel in den Gruppenstunden nicht zu kurz kommen. Um den Kindern den Einstieg in das Gruppengeschehen zu erleichtern, werden in der ersten Stunde Kinder aus den vergangenen Gruppen eingeladen, die dann von ihren Eindrücken aus den Gruppenstunden berichten.

Den Eltern wird ein Elterninformationsabend angeboten, bei dem inhaltliche Aspekte der therapeutischen Trennungskindergruppe besprochen werden. Zudem sind die Eltern, wie auch die Geschwister der Kinder, zu einem gemeinsamen Abschiedsfest eingeladen. Das Gruppenangebot ist kostenlos. Bei fester Zusage nach der Schnupperstunde wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.

Information und Anmeldung

Bei der Anmeldung findet ein kurzes Informations- und Kennlerngespräch statt. Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamts unter der Telefonnummer 07351 52-6233 oder per E-Mail an jugendamt@biberach.de

Sonstiges

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2024 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 25.03.2024.

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen.



Daher haben die Macher*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2024 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 25. März 2024 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 13. bis 20. Mai 2024 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Einladung zum ordentlichen Sportkreisjugendtag 2024 der Jugendleiter/innen aller Turn- und Sportvereine im Sportkreis Biberach e.V.

Am Freitag, 15. März 2024 um 19.00 Uhr

Ort: Vereinsheim TSV Hochdorf e.V., Bahnhofstraße 123,
88454 Hochdorf



Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2** Antrag zur Änderung der Tagesordnung
- TOP 3** Bericht der Sportkreisjugendleitung
- TOP 4** Aussprache zum Bericht
- TOP 5** Entlastung
- TOP 6** Der Kreisjugendring Biberach stellt sich vor
- TOP 7** Wahl eines Wahlleiters
- TOP 8** Neuwahlen
- 8.1** Sportkreisjugendleiter/in

- 8.2 bis zu drei Stellvertreter/innen
- 8.3 Jugendsprecher/in (Alter bis zum 25. Lebensjahr)
- 8.4 Beisitzer/innen
- 8.5 Wahl der Delegierten zum Landessportjugendtag 2024 (die zu wählenden Delegierten müssen zu einem Drittel unter 23 Jahren sein)
- TOP 9** Anträge
- TOP 10** Verschiedenes
- TOP 11** Schlusswort

Anträge sind bis zum 23. Februar 2024 an die Geschäftsstelle Sportkreis Biberach e.V., Zeppelinring 24, 88400 Biberach a. d. Riss zu richten.

Stimmrecht:

Jede/r Delegierte (Vereinsvertreter) und die Mitglieder der Sportkreisjugendleitung haben je eine Stimme.

Sportkreisjugendleiter
Daniel Engert

Japanische Jugenddelegation Sommer 2024

Konnichiwa,

der Sportkreis Biberach wird im Sommer 2024 zum Ziel einer japanischen Jugenddelegation. Bei ihrer Reise durch Deutschland machen die 15 bis 18 Jahre alten Schüler aus Japan vom 2. – 7. August Halt in Biberach.



Dafür suchen wir Gastfamilien mit Kindern, die Interesse an gemeinsamen Aktionen zusammen mit den japanischen Gästen und der Möglichkeit der Unterbringung in einem eigenen Zimmer haben. Der deutsch- japanische Simultanaustausch der deutschen Sportjugend gehört zu den größten Austauschprogrammen mit Jugendlichen. Insgesamt besuchen jedes Jahr ca. 100 japanische Jugendliche Deutschland, in kleinen Gruppen erkunden die Japaner in 14 Tagen unsere Regionen und lernen unsere Kultur, Vereine und das Vereinsleben kennen. Ausrichter vom 2. – 7. August ist die Sportkreisjugend Biberach, danach zieht die japanische Delegation zum nächsten Aufnahmepartner weiter.

Der Gegen Austausch findet im Folgejahr 2025 statt, dabei dürfen Jugendliche aus Biberach im Alter zwischen 15 bis 24 Jahren Japan kennenlernen.

Bei Interesse oder Fragen rund um den deutsch- japanischen Simultanaustausch wenden Sie sich per E-Mail an Jugend@Sportkreis-Biberach.de

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt:



Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt.

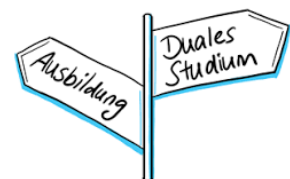
Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet fünf Ausbildungs- und Studiengänge Jetzt informieren und zukunftssichere Ausbildung beginnen

Derzeit befinden sich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws | Rentenversicherung, Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement. Sichern auch Sie sich jetzt im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge und werden Sie Teil des Teams in Karlsruhe oder Stuttgart.



Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder dem Dualen Studium erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwartet die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch guten Aufstiegschancen.

Unbefristete Übernahme garantiert

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere

Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Auf Facebook und Instagram geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in eine der Dualen Studiengänge.

Weitere Informationen

Messetermine - Kluge Köpfe für die Rente (kluge-koepfe-fuer-die-rente.de)

www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/

www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/

www.facebook.com/klugekoepfuerdierente

Kontakt in Karlsruhe

Lina Andresen & Petra Feile, Telefon 0721 825-21555 & 0721 825-21551, azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli & Tanja Mehl, Telefon 0711 848-21502 & 0711 848-21501, azubi.S@drv-bw.de



NOTRUFNUMMERN
im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Notdienst der Apotheken

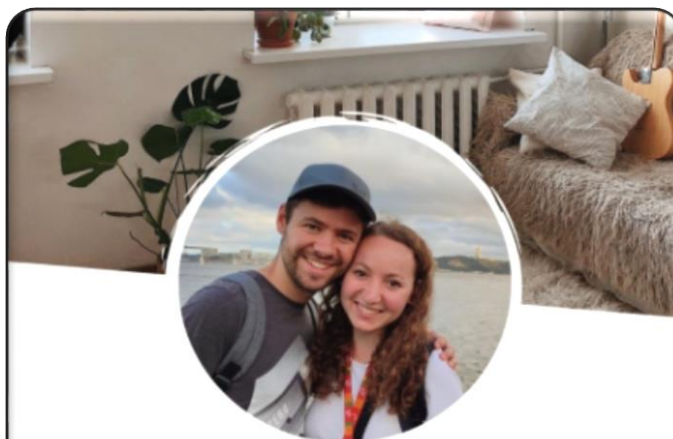
Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

03.03. Marien-Apotheke Ertingen

Tel: 07371 – 62 25

10.03. Schwaben-Apotheke Bad Saulgau

Tel: 07581 – 81 38



**WIR SUCHEN
EINE WOHNUNG**

Wir heiraten im April kirchlich und sind nun auf der Suche nach einer gemeinsamen Wohnung. Wir sind angehende Architektin und Ofensetzer.

- 2- bis 3-Zimmer-Wohnung
- Region Bad Saulgau (Bad Buchau, Kanzach, Hohentengen...)
- ab sofort



Danke für deine Hilfe!

Bitte schreib uns oder ruf uns an: 0170 1166142

Jonathan und Theresa Hafner

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806 E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr